

Gemeinds


Frauenkappelen
Meikirch
Wohlen

News

1./2. Ausgabe vom 9. Januar 2025
2. Jahrgang | Erscheint jeden Donnerstag

GZA 3052 Zollikofen

Herausgabe, Druck, Versand

 Suter & Gerteis AG

Webzugang für Daten

gmeindsnews.print-server.net

Annahmeschluss

Inserate bis Freitag, 8,00 Uhr
Textbeiträge bis Montag, 9,00 Uhr

Kontakt

Vincent Ackermann
Tel. 031 939 50 72
www.sutergerteis.ch

Dieses Mitteilungsblatt ist kein
offizielles Publikationsorgan.

GEMEINDE-MITTEILUNGEN



Änderungen bei den Sozial- versicherungen ab 01.01.2025

Dieser Artikel gibt Ihnen
einen Überblick über die
anstehenden Veränderungen

Beiträge Arbeitgeber, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

Die Beitragssätze für AHV/IV/EO/ALV bleiben
per 1. Januar 2025 unverändert. Neu sind auf
Löhne unter CHF 2'500 nur Beiträge zu bezahlen,
wenn dies die Arbeitnehmer verlangen (bisher
CHF 2'300)

Der Mindestbeitrag bei den Selbständigerwer-
benden sowie Nichterwerbstätigen wird auf
CHF 530 erhöht. Wer die Schweiz verlässt,
kann sich freiwillig in der AHV versichern lassen.
Dieser Mindestbeitrag beträgt neu CHF 1'010
bis höchstens CHF 25'250 pro Kalenderjahr.

AHV 21: Zweite Etappe

Was früher das ordentliche Rentenalter war,
heisst jetzt Referenzalter und ist mit der
AHV-Reform einheitlich für Frauen und Män-
ner auf 65 Jahre festgelegt. Das bedeutet, bei
Frauen steigt es ab 1. Januar 2025 von 64 auf 65
Jahre – **jeweils jährlich um drei Monate.**

Weiterarbeitende Altersrentnerinnen und
Altersrentner können neu auf den Abzug des
AHV-Freibetrags von CHF 1'400 pro Monat
bzw. CHF 16'800 pro Jahr verzichten. Mit dem
Verzicht auf den Abzug des Freibetrags können
nach dem Referenzalter zusätzliche Beiträge
bezahlt werden. Diese können zu einer Ver-
besserung der Altersrente führen. Eine Neu-
berechnung der Altersrente kann nach Erreichen
des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren
einmalig erfolgen.

BVG und 3.Säule

Aufgrund der Erhöhung der AHV-Renten wird
in der obligatorischen beruflichen Vorsorge
der Koordinationsabzug von CHF 25'725 auf
CHF 26'460 angehoben. Die Eintrittsschwelle
erhöht sich von CHF 22'050 auf CHF 22'680.

Im Bereich der gebundenen Selbstvorsor-
ge steigt der maximale Abzug auf CHF 7'258.

Jahresabonnement Fr. 130.- (exkl. MWST) für Auswärtige
Insertionspreis: pro 1 sp. Millimeterzeile Fr. -.80 (exkl. MWST)
Inseratannahme: Suter & Gerteis AG, Postfach, Bernstrasse 223,
3052 Zollikofen, Telefon 031 939 50 72.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

Für Personen ohne 2. Säule ist ein maximaler
Abzug von CHF 36'288 möglich.

Leistungen

Erhöhung der Renten und der Hilflosen- entschädigung

Die Renten der ersten Säule werden per 1. Januar
2025 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung
angepasst und um 2,9 % erhöht. Das heisst, bei
voller Beitragsdauer steigt die minimale Ren-
te von CHF 1'225 auf CHF 1'260. Die maximale
Rente wird von CHF 2'450 auf CHF 2'520 ange-
hoben und die Plafonierung für Ehepaaren auf
CHF 3'780 festgelegt.

Bei den Ergänzungs- und Überbrückungslei-
stungen wird der Betrag für die Deckung des
allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Al-
leinstehende steigt er von CHF 20'100 auf CHF
20'670 pro Jahr, für Ehepaare von CHF 30'150
auf CHF 31'005 pro Jahr und für Kinder über 11
Jahre auf CHF 10'815 beziehungsweise auf CHF
7'590 für Kinder unter 11 Jahren. Der anrechen-
bare Mietzins im Rahmen der Ergänzungs- und
Überbrückungsleistungen wird an die Teuerung
angepasst. Die Mietzinsmaxima richten sich
nach Haushaltsgrösse und Region.

Familienzulagen

Erstmals seit 2009 wird der Mindestbetrag
der Kinder- bzw. Ausbildungszulage erhöht. In
Kanton Bern betragen die Kinderzulagen CHF
250 und die Ausbildungszulagen CHF 310. Bei
den Landwirtschaftlichen Tätigen belaufen
sich die Kinderzulagen auf CHF 215 und die
Ausbildungszulagen auf CHF 268. Neu beträgt
das Einkommen für den Anspruch auf Famili-
enzulagen CHF 7'560 im Jahr oder CHF 630 im
Monat. Bei den Ausbildungszulagen darf das
Einkommen des Jugendlichen CHF 30'240 im
Jahr (CHF 2'520 im Monat) nicht überschreiten.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.bsv.admin.ch unter: www.akbern.ch oder
bei Ihrer Zweigstelle

AHV-Zweigstelle Frauenkappelen

FRAUENKAPPELEN

Allgemeine Informationen

Begegnungszone Zägli; Parkverbot

Seit Jahren gibt es im Bereich der Schul- und
Mehrzweckanlage Zägli eine Begegnungszone.
Darin gilt ein Maximaltempo von 20 km/h und
Fussgänger haben Vorrang.

Was wohl weniger bekannt ist, ist die Tatsache,
dass in der Begegnungszone ein generelles
Parkverbot gilt.

In der letzten Zeit kommt es leider regelmässig
vor, dass auf dem Platz vor der Liegenschaft
Zäglistrasse 6 im Bereich des Mühli- und
Schachspiels Autos geparkt werden. Vermehrte
Kontrollgänge und das Verhängen von Bus-
sen durch die Securitas haben die Fehlbaren
leider nicht dazu verleitet, ihre Fahrzeuge auf
dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Da es sich um verschiedene Fahrzeughalter
handelt sieht sich die Gemeinde gezwungen,
an den fraglichen Stellen Steine zu platzieren,
welche das Abstellen von Autos verunmöglich-
chen.

Die Steine werden in diesen Tagen durch den
Werkhof platziert.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen



Protokoll Auflage Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversamm- lung vom 05.12.2024

Gemäss Art. 64, OgR liegt das Protokoll der Ge-
meindeversammlung vom 5. Dezember 2024
vom 9. Januar bis und mit 10. Februar 2025 bei
der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme
auf. Das Protokoll kann auch auf der Homepage
www.frauenkappelen.ch eingesehen werden.

Während der Auflage kann schriftlich Einspra-
che beim Gemeinderat gemacht werden. Der
Gemeinderat entscheidet über allfällige Ein-
sprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen



Reglements Auflagen / Inkraftsetzen Reglement

Funktionendiagramme (Verordnung)

Gemäss auf Art. 14 Organisationsreglement
der Gemeinde Frauenkappelen kann der Ge-
meinderat in seinem Zuständigkeitsbereich
einzelnen seiner Mitglieder, einem Gemein-
deratsausschuss oder dem Gemeindeperso-
nal für bestimmte Geschäfte selbständige
Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Über-
tragung erfolgt mittels Verordnung in Form eines
Funktionendiagramms. Die Funktionendia-

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

gramme wurden vom Gemeinderat am 15. Februar 2024 erlassen.

Gemäss interner Vorgabe wurden die Funktionsendiagramme per Jahresende überprüft und wo nötig angepasst. Die Funktionsendiagramme für die Bereiche

- 1 Organisation (zentrale Dienste)
- 4 Bau, Planung und Verkehr (Organisation Bau, Baubewilligungsverfahren, Verkehr)
- 5 Schule (Tagesschule)
- 8 Finanzen (Liegenschaften)

wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Dezember 2024 genehmigt. Sie treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Funktionsendiagramme können auf der Webseite der Gemeinde www.frauenkappelen.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss den Bestimmungen von Art. 63 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Der Gemeinderat



Kulturelle Anlässe

Kulturelle Anlässe

- 18.01.2025
Ortsverein
Kinderfasnacht mit Guggen und Karussell
- 18.01.2025
Dorfladen
Jubiläumstag mit Apéro
Jubiläumstank und musikalische Unterhaltung
- 19.01.2025
Kirchgemeinde
Taizé Feier
24. + 25.01.2025
Turn- und Sportverein
Unterhaltungsabend «Dorfleben»
Gemeindeverwaltung Frauenkappelen



Todesfälle / Hinweis auf Beisetzung

Trauerfall

Am 2. Januar 2025 ist Hanna Minder-Krummen, Jaggisbach 58a, im Alter von 90 Jahren verstorben.

Der Abdankungsgottesdienst, zu dem die Trauerfamilie herzlich einlädt, findet am Dienstag, 14. Januar 2025, 14.00 Uhr, in der Kirche Frauenkappelen statt.

Gemeindeverwaltung Frauenkappelen



**SPENDE BLUT
RETTE LEBEN**

blutspende.ch



MEIKIRCH



Allgemeine Informationen

Vernehmlassung zur Bildungsstrategie Schulen Meikirch

Im Auftrag des Gemeinderates hat eine Arbeitsgruppe unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen und mit fachlicher Begleitung der Pädagogischen Fachschule Bern eine Bildungsstrategie entworfen. Sie soll als Grundlage dienen, damit die Standortattraktivität gestärkt werden kann, eine gemeinsame Schulkultur entwickelt wird und attraktive Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Diese Bildungsstrategie befindet sich momentan in einer öffentlichen Vernehmlassung. Wie beurteilen Sie die Inhalte und die Ausrichtung der Bildungsstrategie? Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Die Eingaben können schriftlich oder per Email bis am **31. Januar 2025** bei der Gemeindeverwaltung erfolgen (Gemeindeverwaltung Meikirch, Vermerk Bildungsstrategie, Waldenstrasse 10, 3045 Meikirch oder per Email an info@meikirch.ch).

Der Gemeinderat

Ortspolizei; Amts- und Vollzugshilfe

Gemäss Art. 10 des kantonalen Polizeigesetzes leisten die Gemeinden auf Ersuchen Amts- und Vollzugshilfe zugunsten anderer Gemeinden, der Regierungsstatthalterämter, der Betriebs- und Konkursämter sowie der regionalen Gerichte.

Da der Aufwand in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, wird die Verwaltung ab 01.01.2025 durch Manuel Suter, wohnhaft in der Gemeinde Meikirch, unterstützt.

Wir wünschen Manuel Suter bei seiner neuen anspruchsvollen Tätigkeit gutes Gelingen und viel Befriedigung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung



Info / Beschlüsse aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024, Information über Beschlüsse

Kommissionswahlen per 01.01.2025

Der Gemeinderat hat folgende Kommissionswahlen vorgenommen:

Kulturkommission:

Wiederwahl von Maya Murali, Meikirch (2. Amtsperiode)

Neuwahl von Andrea Schild, Meikirch als Nachfolgerin von Eliane Imhof, Meikirch (Demission) und Michèle Petter Sakthvel, Ortschaftswaben (Demission). Ein Sitz bleibt vakant.

Wahlausschuss:

Wiederwahl von Charlotte Kappeler (3. Amtsperiode)

Kreditabrechnung betreffend Sanierungsarbeiten der öffentlichen Abwasserleitungen im 1. Teilgebiet

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 78'597.45 (Kredit CHF 270'000). Die Kreditunterschreitung begründet sich durch tiefe Unternehmerpreise, gute Arbeitsverhältnisse, keine unvorhergesehenen Arbeiten und nur wenige Regiearbeiten.

Dachnutzung Steinerhalle

Im Planungs- und Infrastrukturvertrag aus dem Jahr 2013, abgeschlossen zwischen dem damaligen Eigentümer Fritz Kipfer, der Steiner Bus AG und der Gemeinde Meikirch wurde der Gemeinde ein Nutzungsrecht für die Erstellung einer Photovoltaikanlage zugesprochen. Dieser Vertrag war ein elementarer Bestandteil für die Genehmigung der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung. Der für die Sicherung des Nutzungsrechts notwendige Dienstbarkeitsvertrag mit entsprechendem Eintrag im Grundbuch wurde jedoch nie vorgenommen. Zudem hat die Gemeinde vom Nutzungsrecht keinen Gebrauch gemacht und im Jahr 2017 vorläufig auf die Erstellung einer Fotovoltaikanlage verzichtet.

Im Jahr 2022 wurde durch die Vorort Energie AG, mit Kenntnis der Gemeinde, auf der Dachfläche eine Fotovoltaikanlage erstellt.

Nach umfangreichen Verhandlungen konnte nun zusammen mit der Steiner Bus AG (heute Steiner Base AG), eine Lösung gefunden werden, die dem damaligen Planungs- und Infrastrukturvertrag und den Aussagen an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2013 gerecht wird.

Es wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für die Dachnutzung (Erstellung und Betrieb einer Fotovoltaikanlage) abgeschlossen. Das entsprechende Recht wird mit einem Grundbucheintrag gesichert und erst gelöscht, wenn die Gemeinde auf das Recht bzw. auf den Betrieb einer Fotovoltaikanlage verzichtet. Weiter wurde mit der Steiner Base AG ein Mietvertrag für den Betrieb der bestehenden Fotovoltaikanlage bis mindestens 31.12.2049 abgeschlossen mit einem Mietzins von insgesamt CHF 30'000.

Der Gemeinderat bedauert, dass die Angelegenheit nicht bereits früher geregelt wurde, ist nun aber froh, dass den an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2013 geäusserten Bedingungen nachträglich Rechnung getragen werden kann. Er dankt der Steiner Base AG für die konstruktiven und lösungsorientierten Gespräche.

Zirkus Wunderplunder

Im Auftrag der Kinder- und Jugendfachstelle Wohlen, Kirchlindach, Bremgarten, Meikirch (jajohl) gastiert in den Sommerferien 2025 der Theaterzirkus Wunderplunder eine Woche lang auf dem Biohof Schüpferried in Uettiligen. Der Gemeinderat genehmigt den Kostenanteil der Gemeinde Meikirch an diesem Projekt in der Höhe von CHF 500.

Heizung Gemeindehaus

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der

GEMEINDE-MITTEILUNGEN

Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 120'000 für den Ersatz der Schnitzelheizung beim Gemeindehaus.

KI Berichterstattung

Die jährlich vom Kanton geforderten ausführlichen Berichte zum Budget und der Jahresrechnung binden jeweils mehrere Tage die Ressourcen der Finanzverwaltung. Nun soll geprüft werden, ob mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz einerseits der Aufwand für die Berichte massgebend reduziert und andererseits der Inhalt verständlicher zur Bevölkerung transportiert werden kann. Für dieses Projekt genehmigt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 15'200.

Legislaturrückblick

Zu Beginn der Legislatur 2021 bis 2024 begab sich der Gemeinderat in eine Klausur und legte im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindestrategie die Legislaturziele fest. Im Rahmen eines Rückblicks stellt der Gemeinderat fest, dass viele der damals definierten Massnahmen umgesetzt werden konnten. Einige Massnahmen sind noch in Bearbeitung, andere wurde jedoch auch bewusst nicht umgesetzt oder zurückgestellt. Eine eingehende Überprüfung der Legislaturziele wird an der nächsten Klausur im März 2025 erfolgen.

06.01.2025 Gemeinderat Meikirch

Baupublikation auf E-Publikation

Grächwilstrasse 6a-f, 3045 Meikirch / Nachträgliche Projektänderung zum Baugesuch: Anpassung Fassadengestaltung, Anpassung Umgebung, Verschiebung Containerplatz und Anlieferung, Staketengeländer bei Anliefern

Einsprachefrist: **10.02.2025**

WOHLEN

Allgemeine Informationen



Fahrsicherheitskurse für alle Velo- und E-BikeFahrerinnen und -Fahrer der Gemeinde Wohlen

Die Gemeinde bietet in Zusammenarbeit mit **Rüsch-Bikes Hinterkappelen** regelmässig **Fahrsicherheitskurse** an. Ziel dieser Kurse ist es, das Sicherheitsgefühl auf dem Fahrrad zu stärken und Unfälle zu vermeiden. Der Kurs richtet sich an Erwachsene jeden Alters und wird besonders der älteren Bevölkerung empfohlen. Die Kurse finden monatlich statt und umfassen sowohl eine kurze Überprüfung von Rad und Material, als auch praktische Fahrübungen auf dem Pausenplatz und dem Kreisel in Hinterkappelen.

Teilnahmebedingungen:

- Helmpflicht
- verkehrstauglicher Zustand des Bikes, inklusive optimalem Reifendruck (ca. 4 Bar)

- funktionierende Bremsen und Beleuchtung
- gute gesundheitliche Verfassung

Die Kurse sind **kostenlos** und dauern etwa ein- bis eineinhalb Stunden. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Anmeldungen erfolgen **direkt über Rüsch-Bikes** unter **info@rusch-bikes.ch**. Pro Kurs ist die Teilnehmerzahl auf vier Personen begrenzt.

Die nächsten Kurstermine sind:

Donnerstag, 23. Januar 2025, 13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag, 11. Februar 2025, 13.30 – 15.00 Uhr

Die Gemeinde hofft auf reges Interesse an diesem **kostenlosen Kursangebot**.

Departement Präsidiales

Protokoll Auflage Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

Gemäss Art. 20 des Abstimmungs- und Wahlreglements ist das Protokoll ab dem 30. Tag nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Zudem wird es zusammen mit den übrigen Versammlungsunterlagen 20 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Da die Gemeindeverwaltung über die Festtage bis 5. Januar 2025 geschlossen ist, liegt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 vom **6. Januar bis 27. Januar 2025** bei der Gemeindeschreiberei, Hauptstrasse 26, Wohlen, während der Öffnungszeiten auf. Zudem wird das Protokoll auf der Webseite der Einwohnergemeinde Wohlen (www.wohlen-be.ch unter Politik/Gemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Gemeindeschreiberei

Baupublikation auf E-Publikation

Die Unterlagen sind in eBau (www.ebau.apps.be.ch) oder bei der Gemeinde einsehbar.

Araweg, 3032 Hinterkappelen / Erstellung von 2 Padel Plätzen

Einsprachefrist bis **22.01.2025**

Die Lungenliga in Ihrer Nähe

Werden Sie jetzt Mitglied:
www.lungenliga-be.ch

LUNGENLIGA BERN
LIGUE PULMONAIRE BERNOISE



100-jähriger Kalender

11. Januar

Sankt Valentin nimmt die Feiertag hin.

Spezielle Abfallabfuhrtage

Entsorgung der Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume werden **im Januar 2025, gratis mit der Kehrriechtabfuhr** entsorgt.

Bitte deponieren Sie die Weihnachtsbäume am üblichen Kehrriechstandort.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Gemeindebetrieb Wohlen

MITTEILUNGEN VON POLITISCHEN PARTEIEN



Sozialdemokratische Partei
Wohlen BE

SP Stand ●
WIR DISKUTIEREN.
REDEN SIE MIT!



Am Dienstag, **14. Januar 2025 um 20 Uhr im Pfrundhaus Kirchlindach** diskutieren wir mit Nationalrat Jon Pult: Wie weiter in der Klimapolitik?

Auf dem Prüfstand:

- «Umweltverantwortungs-Initiative» für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen
- «Solar-Initiative» für bezahlbaren Strom, Klimaschutz und Versorgungssicherheit
- «Klimafonds-Initiative» für eine gerechte Energie- und Klimapolitik
- «Finanzplatz-Initiative» für einen zukunftsfähigen Finanzplatz

Moderation: Christoph Grosjean

Gastgeber*innen: SP Sektionen Kirchlindach, Meikirch, Wohlen

Nächster SP StandPunkt: Dienstag, 26. August 2025 in Meikirch.

Notfalldienste

	Telefon
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitäts-Notruf	144
Vergiftungsnotfälle	145
Die Dargebotene Hand	143
Ärzte, Zahnärzte	0900 57 67 47
Apotheken-Notruf	0900 98 99 00

VEREINE UND ORGANISATIONEN

MEIKIRCH

Naturschutzverein Meikirch



NSVM Naturschutzverein Meikirch



Umfrage Naturschutzverein Meikirch

An alle Einwohner der Gemeinde Meikirch

Wir möchten von Ihnen erfahren, wo wir stehen und wohin wir sollen. Wir bitten Sie deshalb, die **5-minütige Umfrage** zwischen dem **6. Januar** und dem **2. Februar** auszufüllen.

Unter den Teilnehmenden verlosen wir ein Jahresabonnement der Zeitschrift «Bioterra»



Link:
<https://findmind.ch/c/NheQ-ppFg>

Der Vorstand

WOHLEN

Jugendkilager Wohlen

Für Kinder und Jugendliche von der 3. bis zur 9. Klasse im Ferienheim St. Raphael in 6390 Engelberg

06. bis 12. April 2025

Kosten: 320.- Einzelanmeldung
300.- Geschwister



Anmeldung via
QR-Code/E-Mail

vereinjugendskilagerwohlenbe@hotmail.com

Fragen oder weitere Infos:

Simon Tropper; 079 153 28 29

Samariterverein Wohlen-Meikirch

Hauptversammlung

Freitag 24. Januar 2025, um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli in Säriswil.

Gewerbe / Private

Hauptversammlung der Frauenriege Wohlen

(Präsidentin : Rosmarie Hauert, Uettligenstrasse 60, 3033 Wohlen) : am Montag, 20. Januar 2025, um 19.30 Uhr im Restaurant Sternen, Murzelen. Eingeladen sind alle Ehren-, Frei- und Passivmitglieder. Für Aktive obligatorisch. Der Vorstand.



bernische krebsliga
ligue bernoise contre le cancer

Kostenlose Beratung
und Begleitung
für Betroffene und
Nahestehende.

KREBS FORDERT HERAUS – WIR SIND FÜR SIE DA.

Bernische Krebsliga

Marktgasse 55, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 313 24 24, Fax 031 313 24 20
info@bernischekrebsliga.ch
bern.krebsliga.ch

Spenden

Mit einer Spende auf das
Postkonto 30-22695-4
unterstützen Sie unsere
Angebote.



CARITAS Bern
Berne

**Im Kanton Bern sind mehr
Familien arm, als man denkt.**
Wir helfen. Dank Ihrer Spende.



Spendenkonto CH21 0900 0000 3002 4794 2
www.caritas-bern.ch



KIRCHGEMEINDEN

FRAUENKAPPELEN

GOTTESDIENST

Sonntag, 12. Januar, 09.30 h
Kirche Frauenkappelen

Gottesdienst

Mit Pfarrer André Urwyler und Marianna Gnägi,
Orgel.

MEIKIRCH

GOTTESDIENST

Sonntag, 12. Januar 2025, 17.00 Uhr
Kirche Meikirch

Gottesdienst mit Abendmahl

Mit Pfarrer Martin Rahn und Peter Krabichler an
der Orgel.

Weitere Infos unter: kirche-meikirch.ch

WOHLLEN

GOTTESDIENST

Sonntag, 12. Januar, 10.00 Uhr
Reberhaus Uetligen

Gottesdienst mit Pfrn. K. Huber.

Weitere Angebote unter
www.kg-wohlenbe.ch

**WENN SIE EINEN
MEDIZINISCHEN NOTFALL
HABEN, DANN SIND WIR
FÜR SIE DA.**

Wenn, dann
rega 

Wenn Einsamkeit die einzige Gesellschaft ist.



Wir helfen dank Ihrer Spende. Merci.



TWINT QR-Code scannen (links) oder
Postkonto 15-703233-7
IBAN CH67 0900 0000 1570 3233 7
www.prosenectute.ch



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

«Tüǵ i dì, con amoranza, smètiga
e basgiòléga, tand da destrégass
quant da imbasgiaa insèma cat'coss
et novento, cor vall, per er vall.»

Kauderwelsch? Nur wenn
man nicht richtig hinhört.
Wir engagieren uns für eine
belebte Bergwelt.

berghilfe.ch

 Schweizer
Berghilfe





Rheumaliga Schweiz
Ligue suisse contre le rhumatisme
Lega svizzera contro il reumatismo

Wir stärken Betroffene
in ihrem Alltag mit Rheuma.

”

Rheuma?

Ich?

“

Isabella, 20 Jahre